



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 16.12.2020, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Foyer der Palmberg-Halle, R.-Hartmann-Str. 2a, 23923 Schönberg

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 12.11.2020
- 4 Beantwortung von Fragen aus vorangegangenen Sitzungen
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Öffentliche Vorlagen
 - 6.1 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.1 - 2.Teil für das Wohngebiet Bünsdorfer Weg im Verfahren nach 13 b BauGB - frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und ausgewählter Behörden TÖB 4/418/2020
 - 6.2 Trassenzustimmung zum Bau des Radweges B104 von Selmsdorf nach Schönberg mit Anbindung an die L01 durch das Straßenbauamt Schwerin 4/411/2020
 - 6.3 Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 10 "Dorfplatz Schattin" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt - 4/413/2020
 - 6.4 Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 21 "Am Lüdersdorfer Graben" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt - 4/416/2020
 - 6.5 Satzung der Gemeinde Lüdersdorf über den Bebauungsplan Nr. 15 "An der Mühlenstraße" - Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt - 4/419/2020

- 6.6 Satzung über die 5. Änderung mit Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Schlossbereich-Wiesenkamp" der Stadt Dassow / OT Pötenitz
- Beteiligung der Stadt Schönberg als Nachbarstadt -
- 7 Informationen und Anfragen

4/421/2020

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Nichtöffentliche Vorlagen
- 9 Bauangelegenheiten - Informationen der Verwaltung
- 9.1 Vorstellung Photovoltaikanlage im Gewerbegebiet und/oder entlang der Bahnschiene auf Flächen der Stadt Schönberg
- 10 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen des Amtes die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. . Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben.